



## **Konzeption für die Annahme und Verwertung von Gras aus privaten Haushalten**

Gras hat als organischer Abfall ein hohes Potenzial für die Gasproduktion, wenn es in einer Biogut-Vergärungsanlage eingesetzt wird. Die AVL prüft derzeit die Möglichkeiten, das getrennt erfasste Biogut einer Vergärung zuzuführen. Es ist deshalb sinnvoll, das Energiepotenzial des Grasses nicht aus der Hand zu geben, sondern über diesen Abfallstrom auch in Zukunft verfügen zu können.

Grasschnitt ist als Bestandteil des Biogutes über den Biomüllbehälter der Verwertung zuzuführen, kann im eigenen Hausgarten genutzt werden oder an Abfallentsorgungsanlagen (§18 AWS) abgeliefert werden. Dies ist bereits seit Jahren in der Abfallwirtschaftsatzung (AWS) des Landkreises so geregelt. Sofern Haushalte ihren Grasschnitt dennoch anderweitig entsorgen wollen, sollen dafür zukünftig weitere Annahmestellen angeboten werden.

Es liegen bei der AVL nur Erfahrungswerte über Grasschnittmengen für den „Burghof“ vor. Es bietet sich an, weitere Annahmestellen für Gras an bereits vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen aufzubauen, an denen bereits Personal ständig anwesend ist und ausreichende Flächen für die Aufstellung ggf. auch mehrerer Container zur Verfügung stehen.

### **Annahmestellen der AVL**

Bereits vorhandene Annahmestelle:

- Deponie „Burghof“

Geplante Annahmestellen:

- Deponie „Am Froschgraben“
- Recyclinghof Kornwestheim
- Recyclinghof Bietigheim-Bissingen (nach Ausbau)

Auf der Deponie „Burghof“ können beliebige Großmengen, auf den anderen Annahmestellen Kleinmengen bis zu 0,25 m<sup>3</sup> angenommen werden. Die Annahme erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten.

Das an den Annahmestellen angenommene Gras wird von der AVL der Verwertung zugeführt. Die AVL holt Angebote geeigneter Kompostierungs- und Biogasanlagen für eine Verwertung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein.

Das Ergebnis wird im Aufsichtsrat vorgestellt und beraten. Bereits in der nächsten Ausgabe des Wertstoff-Magazins – November 2010 – werden die Bürgerinnen und Bürger über diese Änderung informiert. Die Details werden rechtzeitig vor dem Frühjahr – Beginn der Grassaison – im dann folgenden Wertstoff-Magazin veröffentlicht.

### **Annahmestellen privater Anlagenbetreiber**

Seit Jahren von Bürgern genutzte Annahmestellen der Firma GWV mbh:

- Kompostanlage im Hofgut Mauer, Korntal-Münchingen
- Kompostanlage, Steinheim-Höfingheim
- Grünschnittannahmestelle Haldenmühle, Marbach
- Häckselplatz Oßweil

Diese Annahmestellen waren bis 31.12.2009 Abfallentsorgungsanlagen nach § 18 AWS und zur Annahme des Grasschnittes berechtigt. 2010 wurde von der GWV übergangsweise ein privates Entgelt eingeführt, nachdem die AVL die Quersubventionierung des Grasschnitts beendet hatte. Pro kleinerer Anlieferung werden pauschal 5 € von der GWV verlangt. Die AVL ist hieran finanziell nicht beteiligt.

Nach dem neuen Konzept wird die GWV für den Landkreis von privaten Anlieferern die Satzungsgebühr einziehen und im Innenverhältnis von der AVL eine Erstattung erhalten. Anderen privaten Anbietern steht dieser Weg ebenfalls offen, Interesse gibt es bereits.

### **Verwertung von Gras gewerblicher und kommunaler Abfallerzeuger**

Gewerbliche Abfallerzeuger sind frei in der Wahl ihres Partners für die Entsorgung verwertbarer Abfälle. Gleiches gilt für die Kommunen. Beide sind von der Regelung des KrW-/AbfG und der AWS zum Gras nicht berührt, sondern sind frei in der Vereinbarung von Marktpreisen für die Grasesorgung mit privaten Betreibern von Kompostierungs-, Biogas- oder sonstigen geeigneten Anlagen.

Die AVL hat derzeit Kontakte zu Betreibern von Biogasanlagen, die auch zur Annahme von größeren Grasmengen aus den Liegenschaften der Städte und Gemeinde in der Lage sind. Die derzeit laufenden Gespräche haben das Ziel, eine Einbindung dieser Anlagen in ein Verwertungskonzept im Landkreis abzustimmen.

Darüber hinaus bleibt für die Anlieferung von Gras aus Kommunen, hier insbesondere für das Langgras, auch die Annahmestelle auf der Deponie „Burghof“, dort allerdings gegen die Satzungsgebühr, erhalten.

### **Situation auf den Häckselplätzen**

Aus Gründen des Bodenschutzes ist die Anlieferung von Grasschnitt auf allen Häckselplätzen, die keine Asphaltierung und geordnete Entwässerung haben, nicht zugelassen. Die seit Oktober tätige Häckselplatz-Betreuerin der AVL informiert hierüber die Anlieferer und weist sie auf die korrekten Verwertungswege hin.

Problematisch bleibt aber der Bereich gewerblicher Anlieferungen durch Landschaftsgärtner. Auch hier muss ein Umdenkungsprozess erfolgen, der von der AVL durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Einzelinformationen begleitet wird.

### **Weiterentwicklung**

Nach den ersten Erfahrungswerten mit der hier geschilderten Konzeption wird die Einrichtung weiterer Annahmestellen im Landkreis Ludwigsburg geprüft. Das Ziel ist ein flächendeckendes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, sofern dieses nachgefragt wird und es wirtschaftlich tragbar ist. Neben den Recyclinghöfen kommen auch weitere private Entsorgungsfirmen für dieses Angebot in Betracht.

**Anlage:** Übersichtsplan der bereits vorhandenen und geplanten Annahmestellen im Landkreis Ludwigsburg